Ziegenberger Carneval Club e.V.

Infektionsschutzkonzept und Hygieneregeln des Ziegenberger Carneval Club e.V.

Der Vorstand des Ziegenberger Carneval Club e.V. (ZCC) hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 nachfolgendes Infektionsschutzkonzept und Hygieneregeln des Ziegenberger Carneval Club e.V. beschlossen. Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Vereinsanlage bzw. der genutzten Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Vereins- bzw. Sportstätte nicht betreten und nicht an Versammlungen bzw. am Training teilnehmen.
- Mitglieder, die in den beiden Wochen vor einem Training bzw. Zusammenkunft Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte bzw. das Vereinsheim nicht betreten und nicht am Training bzw. der Zusammenkunft teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätten

- Der Bereich vor dem Vereinshaus kann unter Einhaltung der Infektionsschutzregeln für Gruppentraining genutzt werden
- Im Vereinshaus kann lediglich Einzeltraining stattfinden.
- Im Sportcenter Suhl gelten zusätzlich die dortigen Hygieneregeln
- Versammlungen im Vereinshaus sind aktuell nur für maximal 6 Personen im Trainingsraum möglich und müssen durch den Vorstand genehmigt werden.
- Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Das Vereinshaus wird nur von Mitgliedern betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.

Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.

Ziegenberger Carneval Club e.V.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen verpflichtend, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist verboten. Die Trainingsräume werden bereits in Trainingsbekleidung betreten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im ZCC e.V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, dass Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Name, Vorname (Mitglied):	
Name, Vorname (gesetzlicher Vertreter):	
Datum:	
Unterschrift (Mitglied / gesetzlicher Vertreter)	

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DSGVO.)

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i).

Wir führen Teilnehmerlisten mit Namen, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: (Vorstand des ZCC e.V. vorstand@zcc.de)

Betroffenenrecht: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufe, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Ziegenberger Carneval Club e.V.

Anlage zum Hygienekonzept zur Durchführung des Videodreh´s – Autokorso am 07.02.2021

1. Alle Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln und Angabe ihrer Personalien zur Kontaktnachverfolgung.

2. Alle Teilnehmer werden über die Verhaltens- und Hygieneregeln vor Ort nochmals informiert. Grundlage ist die geltende Hygienekonzept des Vereins unter Beachtung der besonderen Gegebenheiten.

3. Nicht angemeldete Personen werden zum Videodreh nicht zugelassen. Es handelt sich um keine öffentliche Veranstaltung.

4. Vor Ort werden Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

5. In einem Kraftfahrzeug dürfen sich nur Angehörige eines Haushaltes und einer weiteren Person befinden (siehe Thüringer Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Pandemie).

6. Es finden keine Interaktionen zwischen den einzelnen Teilnehmern statt. Ausgenommen sind die Angehörigen eines Haushaltes im eigenen Kfz.

7. Alle Personen mit Erkältungssymptomen sind vom Videodreh ausgeschlossen.

8. Bei Zuwiderhandlung erfolgt sofortiger Ausschluss von der Aufzeichnung.

9. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird von den Ordnern kontrolliert.

Ziegenberger Carneval Club e.V.

Anlage zum Infektionsschutzkonzept vom 11.05.2021:

Mit dem Inkrafttreten der aktuellen Änderung der Thüringer SARS-Cov-2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ist der kontaktlose Sportbetrieb von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von bis zu 5 Kindern unter freiem Himmel wieder gestattet.

Das bestehende Infektionsschutzkonzept des ZCC e.V vom 26.05.2020 wird wie folgt angepasst:

1. Gemäß den aktuellen geltenden Verordnungen dürfen die Tanzgruppen mit Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen bis zu 5 Personen das Training als kontaktloses Training seit dem 06.05.2021 wieder aufnehmen.

2. Das Training darf vorerst nur in der Außenanlage des Vereinshauses des ZCC erfolgen.

3. Die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln geltend weiterhin.

4. Das Training einer 5-er Gruppe wird jeweils von einem Trainer oder einer anleitenden Person betreut.

5. Der Trainer und die anleitenden Personen müssen ein negatives Ergebnis eines Schnelltests nach § 10 der Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung, einen Antigenschnelltest oder einen PCR-Test vorweisen können. Der Antigenschnelltest oder der PCR-Test darf zu Beginn des jeweiligen Sportbetriebs nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

6. Der ZCC e.V. stellt seinen Trainern und anleitenden Personen Schnelltests zur Verfügung, die als Selbsttests vor Beginn des Trainings unter Aufsicht einer beauftragten Person vorzunehmen sind. Beauftragte Personen sind alle Trainer, die in die Schnelltests eingewiesen wurden.

7. Das Vereinshaus selbst darf nur für den Toilettengang genutzt werden. Umziehen oder ein Aufenthalt in den Räumen des Vereinshauses ist nicht gestattet.

Ziegenberger Carneval Club e.V.

Erklärung zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Ich ……. erkläre,
(bitte Namen eintragen)

☐ dass ich, wenn ich Symptome bei mir bemerke, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten könnten, nicht zum Videodreh Erscheine.

☐ dass ich, wenn ich in den beiden Wochen vor dem Videodreh Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatte, nicht zum Videodreh erscheinen werde.

☐ dass ich, wenn ich zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehöre, den Verein darüber informiere, mich über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informiere und in eigener Verantwortung entscheide, ob ich am Videodreh unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchte oder nicht.

Name, Vorname: _____ Datum, Unterschrift: _____

Alternativ bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre:

Ich / Wir …….. erkläre/n als sorgeberechtigte des / der Kindes / Kinder:

☐ dass Ich / wir als Eltern dafür Sorge tragen, dass unser/e Kind/er nicht zum Videodreh erscheint, wenn es/sie Symptome haben, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten. Dazu zählen Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen, Abgeschlagenheit und Halsschmerzen.

☐ dass ich / wir als Eltern dafür Sorge, dass unser/e Kind/er, wenn es/sie in den beiden Wochen vor dem Videodreh Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, nicht zum Videodreh erscheint/erscheinen.

☐ dass ich / wir, wenn unser/e Kind/er zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehört/gehören, den Verein darüber informieren, uns über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informieren und in eigener Verantwortung entscheiden, ob unser/e Kind/er am Videodreh unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehme/n können oder nicht.

Name, Vorname: _____ Datum, Unterschrift: _____
(Sorgeberechtigte)
Kinder ab 12 Jahre bitte mit unterzeichnen lassen